

April 2024



## MIETVERTRAG

**Mietpartei** (Schule, Institution, Verein, Privat)

Name:

Adresse:

PLZ:

Ort:

**Verantwortliche Leitungsperson**

Vorname:

Name:

Mobil:

Email:

**Anlass:**

**Mietbeginn**

Datum:

Zeit:

**Mietende**

Datum:

Zeit:

**Reinigung** (bitte wählen):

durch Vermieter/in

durch Mietpartei

**Die Hausordnung (Seiten 3 bis 5) ist Bestandteil des Mietvertrags. Mit der Unterschrift bestätigt die Mietpartei, diese zur Kenntnis genommen zu haben.**

Unterschrift Mietpartei

Unterschrift Vermieterin

Bitte **farbig hinterlegte Felder ausfüllen**, Vertrag **unterschreiben** und **nur die erste Seite** des Vertrages **innert Wochenfrist** zurücksenden an: [huesi@kinderfreundebern.ch](mailto:huesi@kinderfreundebern.ch)

### 1. Mietpreis

Der Mietpreis wird nach Mietende in Rechnung gestellt mit einer Zahlungsfrist von 8 Tagen. Es gelten folgende Tarife:

▪ **Miete mit Übernachtung, bis 18.00 Uhr am Abreisetag:**

Erwachsene (ab 26 Jahre)	25 CHF	pro Nacht und Person
Jugendliche (16-25 Jahre)	16 CHF	pro Nacht und Person
Kinder (bis 16 Jahre)	10 CHF	pro Nacht und Person

**Mindestpreis, wenn das Total der Übernachtungstarife tiefer liegt:**

Sonntag bis Freitag	200 CHF	pro Nacht
Freitag bis Sonntag	400 CHF	für eine Nacht
Freitag bis Sonntag	700 CHF	für zwei Nächte

▪ **Tagesmiete von 08.00 bis 18.00 Uhr:**

Montag bis Freitag	150 CHF	pro Tag
Samstag und Sonntag	300 CHF	pro Tag

- 
- **Nebenkosten:**

Stromkosten	0.50 CHF	pro kWh
Heizung	5 CHF	pro Nacht vom 1. Oktober bis 30. April
  - **Reinigungskosten:**

Reinigung durch Vermieter/in	200 CHF	pauschal für Miete mit Übernachtung
Reinigung durch Mieter/in	55 CHF	pro Stunde für Nachreinigung, sofern nötig
  - **Im Mietpreis enthalten** sind Papierhandtücher, Flüssigseife, Abwaschmittel, Putzmittel, Putzlappen, Geschirrtücher und Kopfkissenanzüge.
- 

## 2. Ansprechperson

- Der Mietpartei wird rechtzeitig der Kontakt zu einer Ansprechperson mitgeteilt.
- Die Mietpartei nimmt spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn mit dieser Kontakt auf, um Übernahme und Abgabe des Ferienhauses zu vereinbaren.

## 3. Übernahme des Ferienhauses

- Die Vermieterin übergibt der Mietpartei das Ferienhaus in gutem und sauberem Zustand.
- Erhebt die Mietpartei bei der Übernahme keine Einwände, so gilt als festgestellt, dass keine Mängel bestanden haben. Mängel, die bei der Übernahme nicht erkennbar waren, sind sofort der Ansprechperson zu melden.

## 4. Gebrauch des Ferienhauses

- Die Mietpartei verpflichtet sich, Ferienhaus und Aussenraum mit Sorgfalt zu behandeln. Sie haftet für alle Schäden, die nicht Folge ordentlicher Benützung oder höherer Gewalt sind. Beschädigte oder fehlende Inventargegenstände sind nach Tarif zu bezahlen.

## 5. Abgabe des Ferienhauses

- Die Mietpartei gibt das Ferienhaus gemäss der Checkliste, die bei der Übernahme abgegeben wird, ab. Beschädigte und fehlende Inventargegenstände sind anzugeben.
- Bei mangelhafter Reinigung durch die Mietpartei veranlasst die Vermieter/in eine Nachreinigung nach Tarif.

## 6. Covid-19: Verhaltens- und Hygieneregeln

- Es liegt in der Verantwortung der Mietpartei, sich über die geltenden Hygiene- und Verhaltensmassnahmen betreffend Covid-19 zu informieren und diese einzuhalten.

## 7. Annullierungsbedingungen

- Bei Annullierung durch die Mietpartei werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt, sofern das Haus nicht weitervermietet werden kann:
  - bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mindestpreises bzw. der Tagesmiete
  - 29 bis 8 Tage vor Mietbeginn: 80% des Mindestpreises bzw. der Tagesmiete
  - 7 bis 0 Tage vor Mietbeginn: 100% des Mindestpreises bzw. der Tagesmiete
- Die Mietpartei kann eine Ersatzmietpartei vorschlagen, die den Mietvertrag zu den vereinbarten Konditionen übernimmt.

## 8. Rechtliches

- Für Streitigkeiten aus diesem Mietvertrag wird der Gerichtsstand Bern vereinbart.
-